

Kursrichtlinien des Fachs Physiologie für Studierende des Studiengangs Humanmedizin an der Eberhard Karls Universität Tübingen

gültig für das Sommersemester 2026

I. Praktikum Neurophysiologie:

Eine erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Übung liegt vor, wenn der oder die Studierende in der praktischen Übung in einer dem entsprechenden Teilgebiet der Physiologie durch eine aktive Teilnahme an der Generierung von Daten und rechtzeitiges Anschließen und Absenden der Datenanalyse über die Lt-Plattform in angemessener Weise gezeigt hat, dass er oder sie sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet hat und sie in der Praxis anzuwenden weiß. Die dokumentierte Teilnahme an allen Teilversuchen einer praktischen Übung ist dabei unbedingte Voraussetzung. Fehlt der oder die Studierende entschuldigt (max. Fehlzeit 20%)*, so besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass der/die Studierende den nicht durchgeführten Teil der praktischen Übung in einer anderen Gruppe zu einem anderen Zeitpunkt nachholt. Hierfür ist die rechtzeitige Rücksprache mit dem Fachbereich notwendig.

* § 8(2) Studienordnung Medizin

II. Seminar Neurophysiologie:

Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar liegt vor, wenn der oder die Studierende gezeigt hat, dass er oder sie den Lehrstoff in seinen Zusammenhängen erfasst hat und dies darzustellen in der Lage ist. Die dokumentierte Teilnahme an allen Seminartagen ist dabei unbedingte Voraussetzung. Fehlt der oder die Studierende entschuldigt (max. Fehlzeit 20%), so besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass der/die Studierende den nicht durchgeführten Seminarteil in einer anderen Gruppe zu einem anderen Zeitpunkt nachholt. Hierfür ist die rechtzeitige Rücksprache mit dem Fachbereich notwendig.

III. Integriertes Seminar

Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Integrierten Seminar liegt vor, wenn der oder die Studierende seinen/ihren Seminarvortrag in ausreichender Qualität an dem dafür vorgesehenen Termin gehalten hat und die Anwesenheit erfüllt hat. Das Thema des Seminarvortrages kann am ersten Seminartermin von dem oder der Studierenden selbst ausgewählt werden. Die für die Vorbereitung notwendigen Informationen sind in allen großen Lehrbüchern der Physiologie zu finden. Außerdem werden wichtige bzw.

interessante Zusatzmaterialien den Studierenden auf Ilias (Ordner Integriertes Seminar) zur Verfügung gestellt. Für die Beurteilung der Qualität des Vortrages sind folgende Kriterien von Bedeutung: (i) Wahrhaftigkeit der gemachten Aussagen (60%), (ii) Einbindung in den Kontext der Gesamtphysiologie (20%), (iii) Bezug zur Pathophysiologie bzw. Klinik (wenn vorhanden; 15%), (iv) didaktische Fertigkeiten / Kommunikation mit den Zuhörern (5%).

Sollte der oder die Studierende entschuldigt (z.B. Krankheit) am Vortragstag fehlen und seinen/ihren Vortrag nicht halten können, so muss sie/er den Vortrag an einem anderen Termin nachholen. Ist das nicht möglich, wird von ihm/ihr eine schriftliche Ausarbeitung erwartet. Die Ausarbeitung soll sich an denselben o.g. Qualitätskriterien orientieren. Dabei ist pro Folie mindestens eine Seite Text (Schrittgröße max. 12) vorzulegen. Bei ungenügender Qualität des in Präsenz gehaltenen Vortrages wird ebenfalls eine schriftliche Ausarbeitung erwartet.

Fehlt der oder die Studierende entschuldigt an einem anderen Tag vom Integrierten Seminar (max. Fehlzeit 20%), so besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass der/die Studierende den nicht durchgeführten Seminarteil in einer anderen Gruppe zu einem anderen Zeitpunkt nachholt. Hierfür ist die rechtzeitige Rücksprache mit dem Fachbereich notwendig.

IV. Physiologie Teilprüfung und Physiologie Gesamtprüfung

Studierende im 3. Fachsemester des Studiengangs Medizin nehmen an der Klausur über das Teilgebiet der Physiologie teil, welches im jeweiligen Semester Gegenstand der Vorlesung, Praktika und Seminare ist. Studierende des 4. und höherer Fachsemester nehmen an der Gesamtklausur teil, die Fragen zu beiden Teilgebieten der Physiologie (Vegetative Physiologie und Neurophysiologie) beinhaltet.

Die Studienordnung Medizin regelt u.a.:

1. Teilnahme an den Prüfungen

siehe § 12 Studienordnung Medizin

2. An/Abmeldung zu Prüfungen

siehe § 13 Studienordnung Medizin

Eine An/Abmeldung zu Prüfungen kann nur in dem vorgegebenen An/Abmeldezeitraum erfolgen, siehe Prüfungskalender Vorklinik SoSe 2026 in SIMED. Die An/Abmeldung erfolgt über Ihren persönlichen SIMED-Account.

3. Bestehen einer Prüfung

siehe § 16 Studienordnung Medizin

4. Wiederholbarkeit von Prüfungen

siehe § 17 Studienordnung Medizin

V. Krankheit

Im Krankheitsfall muss für Prüfungen eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung (Vorlage siehe SIMED) innerhalb von 3 Werktagen im Bereich Studium und Lehre, Geissweg 5/1 im Original vorab per Mail (vorklinik.humanmedizin@med.uni-tuebingen.de) eingereicht werden.

Im Krankheitsfall beim Praktikum und bei den Seminaren muss ein ärztliches Attest bei dem für die Lehre in dem entsprechenden Semester zuständigen Lehrstuhl (im Sekretariat) abgegeben werden.